



Pressemitteilung Nr. 037

09. April 2014

Seite 1/2

Erörterungstermin für die Erhöhung der Zentraldeponie Hubbelrath findet am 11.04.2014 statt

Im Planfeststellungsverfahren für die Erhöhung der 2. Nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf beginnt die Erörterung der Einwendungen am 11.04.2014. Der Termin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH als Vorhabenträgerin, die Städte Düsseldorf, Erkrath und Mettmann, Vertreter der übrigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sowie alle sonstigen vom Vorhaben Betroffenen und ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten.

Sinn und Zweck des Erörterungstermins ist neben der nochmals umfassenden Information der Beteiligten über das Vorhaben die Klärung aller für die Entscheidung erheblichen Fakten und Gesichtspunkte. Den Beteiligten wird Gelegenheit gegeben, sich mündlich zu äußern, ihre bereits schriftlich eingebrachten Einwendungen und Bedenken zu erläutern und mit dem Vorhabenträger unter Verhandlungsleitung der Bezirksregierung Düsseldorf zu diskutieren. Die Ergebnisse des Termins werden in die weitere Entscheidungsfindung der Planfeststellungsbehörde einbezogen. Im Erörterungstermin selbst wird keine Entscheidung in der Sache getroffen.

Die Zentraldeponie Hubbelrath befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Düsseldorf südlich des Stadtteils Hubbelrath. Sie liegt an der Erkrather Landstraße in 40629 Düsseldorf. Der Standort der Deponie wird im Norden durch eine Ringstraße, im Osten durch einen Waldsaum, im Westen durch die Erkrather Landstraße (K12) und im Süden durch die Straße Zum Höltgen begrenzt. Antragsgegenstand ist die Erhöhung des Deponieabschnitts „2. nördliche Erweiterung“ von 140 m NN auf 160 m NN, wodurch ein zusätzliches Abfallablagerungsvolumen von ca. 400.000 m³ geschaffen wird. Die Erhöhung der Deponie soll innerhalb der bestehenden Anlage der Deponie auf der Grundfläche der 2. nördlichen Erweiterung in Anlehnung an den vorhandenen Deponiekörper erfolgen.

Pressestelle der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-2284
Telefax: 0211 475-2040
pressestelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Servicezeiten:
Mo - Do von 8.00 - 17.00 Uhr,
Freitags von 8.00 - 14.30 Uhr



PRESSEINFORMATION

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständig. Der Erörterungstermin ist der nächste Schritt im Anhörungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie in den ortsüblichen Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Städte Düsseldorf (Nr. 12/2014 vom 22.03.2014), Erkrath (Nr. 7/2014 vom 12.03.2014), und Mettmann (Nr. 07/2014 vom 21. März 2014).

09. April 2013
Seite 2/2

Pressestelle der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-2284
Telefax: 0211 475-2040
pressestelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Servicezeiten:
Mo - Do von 8.00 - 17.00 Uhr,
Freitags von 8.00 - 14.30 Uhr